

Amt Peitz

Gemeinsamer Flächennutzungsplan

Abwägungsprotokoll

Erneute beschränkte Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB)

Grundlage:	Planfassung:	Satzung 19. August 2025
	Verfahrensschritt:	Förmliche Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
	Aufforderung zur Stellungnahme:	22. Oktober 2025
	Fristsetzung:	21. November 2025
	Stellungnahmen berücksichtigt bis zum:	21. November 2025

Tabelle 1: Übersicht aller beteiligten Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden

lfd. Nr.	Beteiligte	Datum	Betroffen- heit	Einwände	Hinweise	Änderung	Seite
Genehmigungsbehörden							
01.	Landkreis Spree-Neiße Umweltamt	--	--	--	--	--	--
Fachbehörden							
02.	Landesamt für Umwelt	14.11.2025	Ja	Nein	Nein	Nein	3
03.	Landesbetrieb Forst Brandenburg Forstamt Spree-Neiße	29.10.2025	Ja	Nein	Nein	Nein	5

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Fachbehörden

02 Landesamt für Umwelt		Sachaufklärung / Abwägungsvorschlag	Änderung Plan // Begründung
1.	die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung wird für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Stellungnahme der Fachabteilung Immissionsschutz übergeben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es Findet keine Änderung statt.	Keine
2.	Die Fachabteilung Wasserwirtschaft zeigt keine Betroffenheit an.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es Findet keine Änderung statt.	Keine
3.	Die Fachabteilung Naturschutz stimmt dem Vorhaben zu.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es Findet keine Änderung statt.	Keine
4.	Immissionsschutz 2. Fachliche Stellungnahme Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens ☒ Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es Findet keine Änderung statt.	Keine
5.	Sachstand: Die Gemeinde Peitz hat nach Auslegung und Öffentlichkeitsbeteiligung des Planentwurfs zum gemeinsamen Flächennutzungsplan (Stand März 2025) eine wesentliche Änderung	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es Findet keine Änderung statt.	Keine

02 Landesamt für Umwelt		Sachaufklärung / Abwägungsvorschlag	Änderung Plan // Begründung
	vorgenommen und auf Antrag eines Bürgers die Gewerbeflächendarstellung in der Ortslage Jänschwalde (Bereich Heinersbrücker Straße) in südliche Richtung erweitert. Die Erweiterung des bestehenden Gewerbestandes umfasst eine ca. 12.440 m² große Fläche. Stellungnahme: <u>Rechtsgrundlagen:</u> Gemäß § 50 Satz 1 BImSchG sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen im Sinne des Artikel 3 Nummer 13 der Richtlinie 2012/18/EU in Betriebsbereichen hervorgerufene Auswirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienende Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete, insbesondere öffentlich genutzte Gebiete, wichtige Verkehrswege, Freizeitgebiete und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete und öffentlich genutzte Gebäude, soweit wie möglich vermieden werden. Die im Zuge der Abwägung übermittelte Planänderung wurde zur Kenntnis genommen und geprüft. Danach bestehen gegen die Bauflächenerweiterung vorbehaltlich einer detaillierten Prüfung der konkreten Bauflächennutzung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung/Baugenehmigung im Hinblick auf Emissionen und Immissionen keine grundsätzlichen Bedenken.		
6.	Die Stellungnahme verliert ihre Gültigkeit mit wesentlicher Änderung der Beurteilungsgrundlagen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es findet keine Änderung statt.	Keine

03 Landesbetrieb Forst Brandenburg Forstamt Spree-Neiße		Sachaufklärung / Abwägungsvorschlag	Änderung Plan // Begründung
1.	zu Ihrer beschriebenen Berücksichtigung nach fachlicher Bewertung und im Rahmen der Abwägung durch nachfolgende Übernahme des Sachverhaltes in die Planungsunterlagen durch entsprechende Ergänzungen in der Planzeichnung, der Begründung sowie in Form eines erläuternden Steckbriefes erfolgt die Anmerkung, dass die Stellungnahme vom 02.05.2025 (Gesch.Z.: 080-3-FoA-09-7002/139+2#295879/2025) unter nachfolgend besonderer Berücksichtigung der zusätzlichen Zugehörigkeit des Flurstücks 80/2 (Gemarkung Jänschwalde, Flur 2) zu Punkt 1. Forstrechtliche Betroffenheit durch Überplanung von Waldfläche i.S. des § 2 LWaldG ¹ der Stellungnahme vom 02.05.2025, weiterhin ihre volle Gültigkeit behält.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es Findet keine Änderung statt.	Keine
2.	Nach Abschluss der Beteiligungsverfahren, sowie dem Fassen der Abwägung- und Feststellungsbeschlüsse in allen acht am gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP) beteiligten Gemeinden, durch die vorangegangene im Zuge der Abwägung ordnungs- und sachgemäße prüfende Bewertung der Erweiterung des bestehenden Gewerbestandortes mit besonderem Verweis auf das, durch weiter klärende Prüfung fachlicher Details, nachgelagerte Bauleitplanverfahren führt die beschriebene Verfahrensweise grundlegend nicht dazu, dass erstmalig oder stärkere forstrechtliche Belange berührt werden und somit der weiteren Vorbereitung für die Einreichung der Genehmigungsunterlagen beim Landkreis Spree-Neiße entgegenstehen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es Findet keine Änderung statt.	Keine